



An die Adressaten der Vernehmlassung

Zürich, 7. November 2013

Gesetz über die Administrativuntersuchung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 30. September 2009 (RRB-Nr. 1580/2009) der Finanzdirektion den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit der Direktion der Justiz und des Innern eine gesetzliche Regelung der Administrativuntersuchung vorzubereiten und Antrag zu stellen.

In Umsetzung des regierungsrätlichen Auftrages wurde unter Leitung der Finanzdirektion eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretungen der Direktion der Justiz und des Innern sowie der Baudirektion, der Bildungsdirektion und der Sicherheitsdirektion, eingesetzt. Diese Projektgruppe hat Regelungen zur Abgrenzung bzw. zur Koordination der Administrativuntersuchung mit anderen Verfahren sowie zu den Rechten und Pflichten von Personen, die in eine Administrativuntersuchung verwickelt sind, erarbeitet. Auf Anregung der Bildungsdirektion hin soll darüber hinaus mit einigen Änderungen im Bildungsrecht sichergestellt werden, dass die kantonalen Regelungen über die Administrativuntersuchung auch im Bildungsbereich flächendeckend angewendet werden und die notwendigen Informationen ausgetauscht werden können.

Die detaillierten Verfahrensregelungen zur Administrativuntersuchung werden vom Regierungsrat nach Erlass des Gesetzes über die Administrativuntersuchung in einer Verordnung über die Administrativuntersuchung zu regeln sein.

Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion am 30. Oktober 2013 mit RRB Nr. 1216/2013 ermächtigt, zum Gesetz über die Administrativuntersuchung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Ich lade Sie ein, bis zum **14. Februar 2014** zum Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.



Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an folgende Adresse: Personalamt des Kantons Zürich, Rechtsabteilung, Walcheplatz 1, 8090 Zürich. Im Interesse einer einfachen und schnellen Auswertung bitte ich Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort auch in elektronischer Form an folgende Adresse zu übermitteln: recht@pa.zh.ch.

Informationen zu den wesentlichen Neuerungen und den einzelnen Bestimmungen finden Sie in den Beilagen.

Mit freundlichen Grüssen

FINANZDIREKTION

Dr. Ursula Gut-Winterberger, Regierungsrätin

Beilagen:

- Gesetzesentwurf mit Erläuterungen vom 21. Oktober 2013
- Synoptische Darstellung